

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmenpreis monatlich 1 M., vierjährlich 8 M.; durch die Vorlesungen monatlich 1,50 M., vierjährlich 6 M. — Fest- und Versammlungsinterrate fallen vor Seite 25 M. — Geschäftssinterrate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. H. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, nämlich in Bochum, Bleichhauser Straße 33—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Adr.: Altvorstand Bochum.

### An die Verbandsmitglieder.

Kameraden! Die 21. Generalversammlung, die vom 15. bis 21. Juni 1919 in Bielefeld tagte, hat nach § 69 des heutigen Statuts die Neuwahl der Verbandsleitung vorgenommen. Vorher wurde bei der Beratung des neuen Verbandsstatuts beschlossen, daß der Verbandsvorstand in Zukunft aus neun ehrenamtlichen Personen bestehen sollte und zwar aus sieben ausgewählten Verbandsmitgliedern und zwei offiziellen Beisitzern. Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse steht sich die Verbandsleitung nunmehr wie folgt zusammen:

#### Engerer Vorstand.

1. Hermann Sachse, 1. Vorsitzender,
2. Friedrich Husemann, 2. Vorsitzender,
3. Karl Schuhmeyer, Hauptkassierer,
4. Friedrich Waldböckel, Kontrollleur,
5. Georg Wissmann, Sekretär,
6. Heinrich Döfslar, Sekretär,
7. August Schmidt, Sekretär.

#### Beisitzer.

1. Friedrich Jungesblut, Dortmund,
2. Ludwig Fischer, Lünen,
3. Johann Klare, Altenessen,
4. Friedrich Kleine, Sterkrade,
5. Peter Boden, Gladbeck,
6. Reinhard Rauschenberg, Wattenscheid,
7. Karl Lübbe, Eicklinghofen,
8. Julius Neumann, Lünen-Süd,
9. Paul Dachnitt, Hamm,
10. Robert Müller, Linden (Ruhr),
11. Emil Ständke, Lütgendortmund,
12. Guido Heiland, Marl.

#### Ersatzmänner der Beisitzer.

1. Julius Bloch, Essen,
2. Christian Hoffmeier, Godingen,
3. Martin Wende, Bottrop,
4. Paul Pieper, Gelsenkirchen,
5. Hermann Gerlowski, Unna,
6. Karl Menken, Geven.

#### Kontrollausschuß.

1. Hermann Linke, Dortmund,
2. Heinrich Münsbeck, Düsseldorf,
3. Wilhelm Kauermann, Langendreer,
4. Gottlieb Gerhmann, Gelsenkirchen,
5. Johann Kämper, Mülheim (Ruhr),
6. Karl Korth, Essen-Bergkhausen,
7. Stefan Wigomski, Bottrop.

#### Ersatzmänner für den Kontrollausschuß.

1. Fritz Schneider, Castrop,
2. Johann Gersemann, Hombruch,
3. Wilhelm Mechtenberg, Essen,
4. Josef Fieber, Herne.

#### Redaktion.

Theodor Wagner, Bochum.

Der Kontrollausschuß hat sich bereits konstituiert und den Kameraden Hermann Linke in Dortmund-Dorfstadt, Einscher Straße 1, zu seinem Vorsitzenden und Heinrich Münsbeck in Düsseldorf (Post Aken) zum Stellvertreter gewählt. Alle Beisitzer über den Verbandsvorstand und gegen seine Beschlüsse sind innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides beim Kameraden Linke einzutreten.

Kameraden! Die Generalversammlung hat sich in ausgiebiger Aussprache über die Taktik und Geschäftsführung der Verbandsleitung einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß jede Berücksichtigung der Bergarbeiter zu verwerfen sei. Es bedarf nicht der Gründung einer neuen Organisation, um zur Einheitsorganisation im Bergbau zu kommen, sondern es muß mit allen Kräften dahin gewirkt werden, daß die große Mehrzahl der Bergleute in unserem Verbande die richtige Interessenvertretung erhält. Wohl bestanden auf der Generalversammlung Meinungsverschiedenheiten und wird es diese auch in Zukunft geben. Diese bilden jedoch keine Gefahr für den Verband, wenn nur die gefassten Beschlüsse von allen Kameraden respektiert werden. Jeder Kamerad, dem die Einigkeit im Verbande über der Person steht, wird und muß sich bemühen, sich den auf dem Verbandstage gefassten Beschlüssen zu unterordnen. Bei den Beschlüssen kam mindestens eine Zweidrittelmehrheit, meistens sogar Einstimmigkeit zustande. Wenn dies beachtet wird, dann werden die Beschlüsse der 21. Generalversammlung dem Verbande zum Segen gereichen und wird der Verbandstag ein Markstein in der Geschichte unseres Verbandes sein. Mögen alle Mitglieder mithelfen, dann wird der Verband in die Lage versetzt, den großen Ausgaben gerecht zu werden, die zweifellos an ihn herantreten.

Die Generalversammlung hat unter anderem auch ein neues Statut beraten und diesem zugestimmt. Dadurch tritt mit dem 1. Januar 1920 eine Änderung in der Beitragszahlung und der Unterstützungsfrage ein. Die Beiträge und Unterstützungsätze müssen mit dem gesunkenen Geldwert einigermaßen in Einklang gebracht und der Verband noch leistungsfähiger gemacht werden. Das neue Statut wird sobald wie möglich in genügender Anzahl gedruckt und den Mitgliedern ausgehändigten werden.

Ferner hat die Generalversammlung beschlossen, daß für alle ehrenamtlich tätigen Verbandsfunktionäre (Beitruaenleute, Kassierer, Polen, Flugblattverleiher usw.) eine Unfall-Unterstützungskasse gegründet werden soll. Zur Besteitung der Ausgaben hat die Hauptkasse für jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von zehn Pfennigen zu leisten. Die Zahlstellen, die wünschen, daß ihre Funktionäre mit versichert sein sollen, haben denselben Beitrag aus Mitteln der Lokalkasse zu zahlen. Die Verbandsleitung wird die Grundsätze demnächst ausarbeiten und den Zahlstellen übermitteln. Die Zahlstellen mögen jetzt aber schon darüber, ob sie den Beitrag leisten wollen, damit ihre Funktionäre im Falle, daß ihnen bei Ausübung ihrer Verbandsfunktionen

seit ein Unfall zustoßt, auch versichert sind. Beitragsentnahmen und Geldsendungen sind an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Am 18. August 1919 werden es 30 Jahre, seit der Verband gegründet wurde. Wenn die Zeiten nicht so äußerst trübe wären, dann wäre es angebracht, überall große Jubiläumsfeste zu veranstalten. In Rücksicht auf den Ernst der Zeit wird dies nicht geschehen können. Trotzdem bitten wir alle Zahlstellen, Mitte August entsprechende Veranstaltungen zu treffen. Wo keine Zahlstellenfeste möglich sind, da sollten doch Mitgliederverantragungen einberufen und dazu auch die Frauen eingeladen werden, um dann in einem entsprechenden Referat der Gründung und Entwicklung des Verbandes zu gedenken. Wir hoffen, daß diese Anregung überall beachtet wird.

Wenn wir jedoch das 30-jährige Bestehen des Verbandes würdig begreifen wollen, dann muß der Geist der Einigkeit bei allen Kameraden einziehen und jedes Mitglied besteht sein, nicht nur selber treu zum Verbande zu stehen, sondern auch die Kleinmütigen und Unorganisierten heranzubringen, denn nur Einigkeit und Geschlossenheit wird die Bergarbeiter zum Ziele führen.

Mit herzlichem Glückauf!  
Der Vorstand d. Z. A.: Fr. Husemann.

### An das deutsche Volk

haben Reichspräsident und Reichsregierung am 24. Juni folgenden Aufruf erlassen:

Die Reichsregierung hat mit Zustimmung der Nationalversammlung erklärt, den Friedensvertrag zu unterschreiben. Schweren Herzens, unter dem Druck der russischen Gewalt, nur in dem einen Gedanken, unserem wehrlosen Volke neue Kriegsopfer und Hungernden zu ersparen. Der Friede ist geschlossen! Nun währt und siert den Frieden!

Das erste Erfordernis ist: Vertragserfüllung! Jede Anstrengung muß an die Erfüllung dieses Vertrags gelegt werden! Sobald er ausführbar ist, muß er ausgeführt werden! Niemals werden wir derer verzagen, denen die Abtreten droht. Sie sind Fleisch von unserem Fleisch. Wir werden für sie eintreten, wo wir können, wie für uns selbst. Aus dem Staatsverband können sie gerissen werden, aber nicht aus unseren Herzen.

Das zweite Erfordernis ist: Arbeit! Die Lasten dieses Friedens können wir nur tragen, wenn seine Land müsig ist. Für jede nicht erfüllte Leistung können die Gegner mit Vorwürf, Belohnung oder Blockade antworten. Wer arbeitet, verteidigt den heimischen Boden.

Das dritte Erfordernis heißt: Pflichttreue! Wie wir trotz aller Gewissensnot auf dem Posten geblieben sind, so muß es jeder einzelne machen! Der Soldat, und zwar Offizier, Unteroffizier und Mannschaften, der Beamte, jeder muß um des Ganzen willen seiner Pflicht treu bleiben. Auch in diesen bösesten aller bösen Tagen. Man zwinge uns, Deutsche an feindliche Gerichte auszuliefern! Wir haben uns bis zum äußersten dagegen gewehrt. Für die tiefe Erditterung unserer brauen Truppen haben wir volles Verständnis. Aber wenn nicht Offiziere und Mannschaften jetzt noch öfter für innere Ordnung eintreten werden, so liefern wir nicht nur ein paar hundert, sondern Millionen von Landsleuten aus, und zwar der Okkupation, der Annexion, dem Terror. Deutschland muß lebensfähig bleiben. Ohne innere Ordnung keine Arbeit!

Ohne Arbeit keine Vertragserfüllung! Ohne Vertragserfüllung keinen Frieden, sondern Wiederauflammen des Krieges.

Wenn wir nicht alle mithelfen, ist die Unterschrift unter dem Vertrag verloren. Dann kann es keine Erleichterungen, keine Revisionen und kein süßliches Abtragen der unheutigen Lasten geben. Was heute an Tagen verübt wird, kann unsere Kinder Jahre an Knechtlichkeit kosten. Von heute müssen Volk und Regierung an die Arbeit gehen. Es darf keine Pause geben und kein Weitesteilen. Es gibt nur einen Ausweg aus der Finsternis dieses Vertrags: Erhaltung von Reich und Volk durch Einigkeit und Arbeit!

Helft uns dazu! Männer und Frauen!

Der Reichspräsident: Ebert.

Die Reichsregierung: Bauer, Erzberger, Hermann Müller, Dr. David, Dr. Mayer, Wissell, Robert Schmidt, Roske-Giesberts, Dr. Bell, Schlie.

### Was brachte uns die Bielefelder Generalversammlung?

Die siebentägigen Verhandlungen unserer Bielefelder Generalversammlung haben zunächst Klarheit darüber gebracht, daß wir uns in allen grundlegenden Fragen einig sind. Übereinstimmung herrschte darüber, daß unsere Haltung zur Landesverteidigung bestimmt wurde durch der Selbstbehauptung. Ebenso, daß trotz der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit fortbesteht, wodurch natürlich auch unsere Haltung bestimmt wird. Während der ganzen Verhandlungen hat sich kein Redner für die „Diktatur des Proletariats“ oder für die „Räteklatur“ ausgesprochen. Man war sich einig darüber, daß eine solche Diktatur mit der Verfassung und dem Wesen unseres Verbandes unvereinbar ist und daß wir uns selbst aufgeben, wenn wir dafür eintreten. Übereinstimmung herrschte ferner auch darüber, daß wir nur durch Demokratie zum Sozialismus kommen können.

Hauptsächlich drehten sich die Auseinandersetzungen um faktische und nicht um grundsätzliche Fragen. An den Aussprachen über die Berichte der Verbandsleitung und der Redaktion beteiligten sich rund 40 Diskussionsredner. Außerdem sprach dazu der Konservativen Julius Rosemann-Herrenborn einleitend über zwei Stunden und im Schlussswort nochmals fast eine Stunde. Nur Sachse antwortete im Schlussswort, Husemann und Wagner verzichteten darauf. Ohne Widerspruch konnte Wagner dabei feststellen, daß keiner von den 40 Diskussionsrednern die

von ihm in den Vordergrund gestellten grundsätzlichen Fragen auch nur berührt, geschweige denn erörtert habe. Das habe auch der Konservativen Rosemann nicht getan. Mit dieser Feststellung verglich Wagner auf das Schlussswort.

Die tiefe Misströmung, die aus den ganzen Verhandlungen herausklang, ist nicht auf grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, sondern auf die durch den Krieg verursachten Verhältnisse zurückzuführen. Die beispiellosen Leiden, die wir seit mehreren Jahren ertragen müssen, haben eine allgemeine, tiefschlagende Verwitterung hervorgerufen. Alle Sachen nach einem Ausweg und können ihn nicht finden. Die Probleme, vor die wir uns gestellt sehen, erscheinen unlösbar. Alles ringt bewußt und unbewußt an der Lösung dieser Probleme, aber niemand ist sich klar darüber, wie sie gefunden werden kann. Dadurch werden die Gemüter noch mehr bedrückt und verbittert. Auf allen läuft es wie ein unerträglicher Alp, alles empfindet diesen Druck, aber niemand weiß, wie wir uns demselben entziehen können. Daraus erklärt sich die chaotische Verwirrung, die wir allgemein beschreiben können.

Schon unter normalen Verhältnissen haben wir ständig beobachten können, daß viele Mitglieder geneigt sind, für alles und jedes die Verbandsleitung verantwortlich zu machen. Diese Neigung mußte sich unter den vom Kriege verursachten Verhältnissen naturgemäß entsprechend verstärken. Daraus erklärt sich, daß sich die allgemeine Misströmung in wachsendem Maße gegen die Verbandsleitung richtete. Hierzu kam noch, daß diese Misströmung planmäßig gezielt und mißbraucht wurde von Personen, die außerhalb unseres Verbandes stehen und die von der Tätigkeit der Verbandsleitung keine Ahnung haben. Gegen diese Personen sowie gegen die wilken Streiks und die arbeiterwidrigende Berücksichtigung wandte sich die Generalversammlung am vierten Verhandlungstage (18. Juni) in folgender Entschließung, welche mit allen zugrund einer Stimme angenommen wurde:

„Die Generalversammlung sieht in der unverträglichen Disziplin der Mitglieder das Fundament des Verbandes und die Voraussetzung jeden Erfolges.“

Der Verband kann sich seine Taktik nicht vorschreiben lassen von berufenden Personen ohne alle gewerblichen und wirtschaftlichen Erfahrungen, welche unseren Mitgliedern nicht verantwortlich sind. Der Verband und seine Leitung darf nicht der hörtigen auftauchenden Kreise werden, die die Bergarbeiter mißbrauchen, um ihre oft recht gewerkschaftlichen Zwecke zu erreichen.

Der Vorstand war und ist verzückt, einem solchen Mißbrauch des Verbandes mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, um die Mitglieder vor Schaden zu bewahren.

Streiks dürfen nur unter Zustimmung der zuständigen Organisationen auf Grund des Rechtesprinzips beschlossen, und müssen von den Organisationen durchgeführt werden, wenn nicht eine die Bergarbeiter und das Arbeiterschutzrecht schädigende Maßnahme eintreten soll.

Die Generalversammlung verzerrt auf das schärfste die Versuche einer verhältnismäßig kleinen Minderheit, die Bergarbeiter durch Drohungen und Terror in Streiks hineinzutrieben.

Die Generalversammlung strebt die Einheitsorganisation der Bergarbeiter an, sieht aber in der Gründung neuer Organisationen nur eine weitere arbeiterwidrigende Berücksichtigung, die nur der Reaktion dienen kann. Nur die Verstärkung der bestehenden Organisationen, nicht aber der Terror kann das langsehnte Ziel der Einheitsorganisation bringen.“

Damit hat sich die Generalversammlung fast geschlossen hinter die Verbandsleitung gestellt, deren Haltung nur bestimmt wurde vom Geiste und Sinne dieser Entscheidung. Ein Widerstreit mit dieser Entscheidung steht allerdings, daß 80 Delegierte in namentlicher Abstimmung einem Antrag der Zahlstellen Katernberg und Schonnebeck zugestimmt haben, der Verbandsleitung wegen ihrer Haltung während des Krieges und der Revolution ein Misstrauensvotum auszuziehen. Damit haben diese Delegierten verurteilt, was sie in vorstehender Erklärung geschehen haben. Es ist nur gut, daß eine namentliche Abstimmung stattgefunden hat. Unsere Mitglieder werden nun aus der Abstimmungsliste erfahren, daß manche Delegierte nur gegen Opposition auf der Generalversammlung verbrannt waren, was sie vordem gutgeheißen haben, d. h. sich selbst ein Misstrauensvotum ausstellen.

So hat die Generalversammlung nach jeder Richtung Klarheit gebracht. Klarheit darüber, daß wir uns in allen grundsätzlichen Fragen einig sind und die Ansichten nur in faktischen Fragen auseinandergehen. Klarheit auch darüber, daß manche Delegierte der jungen Opposition nicht mehr mit sich selbst einverstanden sind. Aber auch sonst gehen die Ansichten in der jungen Opposition weit auseinander. Einer der Oppositiionsdelegierten meinte vielsagend: „Opposition in der Opposition!“ Wie wissen auch, daß Delegierte der jungen Opposition es bedauerten, daß sie durch Verlust gehindert wurden, die angebotenen Sätze im erweiterten Vorstand und im Kontrollausschuß anzunehmen.

Die Generalversammlung hat aber nicht nach jeder Richtung Klarheit gebracht, sondern auch gute Arbeit geleistet: Sie hat sowohl die Beiträge wie auch die Unterstützungen den Verhältnissen angepaßt. Vom 1. Januar 1920 ab werden wir den gleichen Höchstbetrag haben, wie der offizielle Gewerbeverein. Neben alles das und die sonstigen Beschlüsse und Ergebnisse können sich unsere Mitglieder aus dem kurzgefaßten Bericht in unserer Zeitung und später auch aus dem Generalversammlungsprotokoll unterrichten. Auf der von der Generalversammlung geschaffenen Grundlage gilt es nun, weiter zu bauen. Nur so kommen wir zum Ziele.

### Unsere 21. Generalversammlung

(Schluß)

Sechster Verhandlungstag (20. Juni).

Die Beratung des Verbandsstatuts wird fortgesetzt. Mit allen gegen eine Stimme wird folgender Antrag angenommen:

„Wir beantragen, die §§ 42 und 43 des vorliegenden Statutes, der Statutenberatungskommission abzulösen und im § 52, Ziff. 3, folgendes zu bestimmen:

3. Für das ganze Verbandsgebiet werden 150 Delegierte und die doppelte Anzahl Erzähler gewählt. Die Delegierten werden auf die einzelnen Verbandsbezirke entsprechend der Mitgliederzahl verteilt. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß auch die kleinen Bezirke mindestens einen Vertreter erhalten.“

Absatz 3 ist zu streichen und Absatz 8 bekommt folgende Fassung:

8. Mitglieder des Vorstandes, des Kontrollausschusses, die Beleger, die Redakteure und die Bezahlstellen haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, aber nur dann Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben. Abstimmungen über tatsächliche Fragen haben auch die Verbandsangestellten, die kein Mandat haben, Stimmrecht.

Vorkeinen zwischen Vorstand und Antragstellern Meinungsverschiedenheiten über die Gültigkeit eines Streiks und sind 100 000 Arbeiter dabei beteiligt, so ist zwecks Entscheidung die in §§ 42 und 54 vorgesehene Generalversammlung vom Vorstand zu berufen."

Dieser letzte Absatz wird auch dem § 26 der Streitordnung als Absatz 3 zugesetzt. Im übrigen wird die Streitordnung §§ 24 bis 29 nach den Vorschlägen der Statutberatungskommission unverändert angenommen. § 9 wird mit 167 gegen 58 Stimmen nach dem Vorschlag der Statutberatungskommission in folgender Fassung angenommen:

1. Die Beiträge werden wöchentlich erhoben. Als Grundlage bei der Feststellung der Beitragsklasse für die einzelnen Bezirke oder Kreise ist die amtliche Lohnstatistik des vorhergegangenen Quartalsjahres zu beziehen. Beiträge einer höheren Klasse sind zu zahlen, wenn zwei Drittel der Zahlstellen oder der Mitglieder eines Bezirks oder Kreises sich dafür erklären. Das Aufrüsten in höhere Beitragsklassen kann jederzeit erfolgen, dagegen kann man nur bei Jahresanfang in niedrigere Klassen übertragen.

2. Für die Beitragsleistung in den einzelnen Bezirken und Kreisen gilt folgende Aufstellung: Beitragsklasse I: Durchschnittslohn bis 6 M., pro Woche 60 Pf.; Beitragsklasse II: Durchschnittslohn von über 6 bis 10 M., pro Woche 80 Pf.; Beitragsklasse III: Durchschnittslohn über 10 M., pro Woche 100 Pf.

3. Mitglieder unter 16 Jahren können pro Woche 20 Pf. Beitrag zahlen.

4. Invalide Mitglieder zahlen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. Diesen Beitrag können auf Antrag auch inhaftierte Mitglieder zahlen. Dafür haben sie Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung des Verbandsorgans, auf Rechtschutz und auf ein Sterbegeld in der Höhe, wie sie es bis zum Tage ihrer Invalideisierung oder Inhaftierung nach dem Statut zu beanspruchen hatten.

5. Als invalide Mitglieder gelten Knappenschaftsinvaliden, Kreisgründungsvaliden und Unfallrentner, wenn sie keine bergmännischen Arbeiten mehr verrichten. (Siehe § 8 Biffer 2.) Wenn vorgenannte Invaliden noch erwerbstätig sind oder wieder arbeitsfähig werden, dann müssen sie den ihrem Wohn entspregenden Beitrag zahlen.

6. Zur Entrichtung des Industriebeitrages kann ein Mitglied nur dann zugelassen werden, wenn mindestens 26 volle Wochenbeiträge entrichtet sind. (Siehe jedoch § 20.)

7. Mitglieder, die vorübergehend die Bergarbeit ausgeben (Verursaute) können durch Zahlung eines Wochenbeitrags von 20 Pf. ebenso wie die Invaliden ihre Rechte auf die "Bergerbeiter-Zeitung", Rechtschutz und Sterbegeld aufrecht erhalten. Sämtliche anderen Unterstützungen erlauben. Sie leben von neuem auf, wenn wieder 26 Wochen der volle Beitrag bezahlt und die vorgesehene Wartezeit verstrichen ist."

Ebenso wird § 10 nach dem Vorschlag der Statutberatungskommission in folgender Fassung angenommen:

1. Der Vorstand kann bei ganz besonderer Veranlassung einen Extrabeitrag ausschreiben, wenn sich in den Bezirkskonferenzen die Mehrheit der Zahlstellenvertreter dafür ausspricht. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Extrabeitrag zu zahlen. Ausgenommen davon sind nur Mitglieder der Jugendklasse, Invaliden und Beurlaubte.

2. Einzelne Bezirke oder Kreise können nach eingeholter Zustimmung des Verbandsvorstandes berechtigt, für besondere Zwecke einen lokalen Extrabeitrag neben dem Verbandsbeitrag zu erheben.

3. Für die Bezirks- und Kreisstellen wird von allen Mitgliedern ein Zuschlag von nicht weniger als 5 Pf. pro Woche erhoben.

4. Neben die Verwendung dieser oder höherer Bezirks- und Kreisauflösungen hat die Bezirkskonferenz zu bezeichnen, jedoch die Zustimmung des Vorstandes hierzu einzuholen. (Siehe § 47 Abs. 2.)

5. Die Rückerstattung der statutarischen Rechte zur Folge.

Ferner werden die §§ 14, 21, 22, 30, 31, 32, 34 und 35 nach den Vorschlägen der Statutberatungskommission in folgender Fassung angenommen:

#### § 14.

1. Jedes Mitglied soll bestrebt sein, nach Kräften für die Ausbreitung des Verbandes zu wirken und durch gesittetes, fairmäßiges Verhalten jederzeit der Organisation Ehre zu machen.

2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, denjenigen Zahlstellen anzugehören, die für seinen Wohnort zuständig ist. Die Abgrenzung der Zahlstellen soll in den Vertrauensmännerstellungen des Bezirks vorgenommen werden. Falls keine Eingliederung erzielt wird, entscheidet die Bezirksleitung.

3. Mitglieder, die zum Militär- oder Kreisdiensst eingezogen sind, gelten als beurlaubt und werden nach § 9 Abs. 7 behandelt. Die Beiträge müssen bis zum Tage der Einberufung gezahlt sein.

4. Während der Inhaftierung eines Mitgliedes ruhen ebenfalls die Pflichten und Rechte.

5. Ist die Haftstrafe jedoch eine Folge der Tätigkeit für den Verband, so wird das Mitglied nach Beschluss des Vorstandes entsprechend unterstützt. (Siehe § 30 Biffer 9.)

6. Jedes Mitglied ist bei einem etwaigen Außenhaltswechsel verpflichtet, sich unter Vorlegung des Mitgliedsausweises innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Ortsverwaltung ob- und in gleicher Weise am neuen Außenhaltsort anzumelden. Es hat den Vermerk über Ab- und Anmeldung im Mitgliedsbuch eintragen zu lassen.

7. Erhält ein erbeitsloses Mitglied außerhalb des Eigens einer Zahlstelle Arbeit, so hat es sich innerhalb 14 Tagen unter Einsendung des Mitgliedsbuchs bei der Hauptstelle oder der nächstliegenden Zahlstelle anzumelden und Beiträge zu entrichten.

8. Sämtliche zu wählende Verbandsfunktionäre müssen mindestens zwei Jahre Mitglied sein. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Vorstandes zugelassen.

#### § 21.

1. Die "Bergerbeiter-Zeitung" wird jedem Mitgliede kostenlos zugestellt. Den Zahlstellenberatungen werden auch Schriften hizuhörenden Inhalten über Sozialpolitik, Volkswirtschaft und Gewerkschaftsbewegung überreicht, die am Anordnung des Vorstandes an die Mitglieder zu verteilen oder der Bibliothek zugänglich sind.

2. In den Arbeitserkundungs- und Rechtschutzbüros wird den Mitgliedern kostenloser Rechtschutz erzielt. Für Streitfälle, die entstanden, bevor der Rechtschutzhilfe-Mitglied war, wird kein Rechtschutz gewährt.

3. In besonderen Fällen, deren Prüfung dem Vorstand obliegt, kann erweiteter Rechtschutz gewährt werden, ebenso können die Kosten für ärztliche Gutachten vom Vorstande in Unfall-, Kranken- und Rentenstreitsachen bewilligt werden, wenn der Vorstand der Überzeugung ist, daß sie zur Durchführung der Klagesache nötig sind. Werden bei obliegenden Urteilen von der Gegenpartei die Kosten erachtet, so sind die bewilligten Beiträge an die Hauptstelle zurückzuzahlen.

#### § 22.

Die Höhe der Streitunterstützung richtet sich nach der Beitragsleistung und beträgt:

1. Bei einer Beitragsleistung von 26-51 Pf. pro Woche

von Woche	in Beitragsklasse		
	I	II	III
26-51	12 Pf.	13 Pf.	15 Pf.
52-155	12	14	16
155-259	14	16	18
260-363	16	18	20
364-519	18	20	22
520 und mehr	20	22	24

2. Für jedes Kind unter 15 Jahren, für welches das Mitglied den Unterhalt befreit, wird ein Zuschuß bezahlt. Dieser beträgt bei einer Mitgliedschaft von mindestens einem Jahre 2 M., bei kürzerer Mitgliedschaftsdauer 1 M. pro Woche. Einzelne Tage werden entsprechend vergütet.

3. Für außerordentliche Notfälle, welche bei Streitenden während des Streiks eintreten, kann nur der Vorstand Extraunterstützung bewilligen.

4. Eine Erhöhung der statutarischen Unterstützungen, sowie die Erhöhung eines Extrabeitrages zu diesem Zwecke ist nicht zulässig.

5. Die laufenden Verbandsfunktionäre sind von der Unterstützung abzuholen.

6. Für Mitglieder der Jugendklasse beträgt die Streitunterstützung von 26-51 Pf. Pf. pro Woche, von 52-104 Pf. Pf. pro Woche.

#### § 30.

1. Mitgliedern, die wegen Wahrnehmung der Verbandsinteressen auszusteigen, kann eine Unterstützungsunterstützung bis zur Dauer von

zehn Wochen gezahlt werden. Die Unterstützungsunterstützung für Mitglieder der Jugendklasse pro Woche 7 M., in Beitragsklasse I pro Woche 20 M., in Beitragsklasse II pro Woche 24 M., in Beitragsklasse III pro Woche 28 M.

2. Mitglieder aller Klassen, die weniger als 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten die Unterstützungsunterstützung der Beitragsklasse I. Diejenigen, welche mehr als 26, aber weniger als 52 Wochenbeiträge, und zwar in einer höheren als der I. Klasse geleistet haben, erhalten die Unterstützungsunterstützung der vorhergehenden Klasse.

3. Für jedes unter 15 Jahre alte Kind, dessen Unterhalt von dem Gemahrgestellten bestreitet wird, erhält sich die Unterstützungsunterstützung um 2 M. pro Woche, wenn eine Mitgliedschaft vom mindestens einem Jahre nachgewiesen ist. Bei weniger als einem Jahre (52 Wochen) beträgt die Erhöhung 1 M. pro Woche und Kind.

4. Weiblichen Mitgliedern wird die Unterstützungsunterstützung für Kinder nur dann gezahlt, wenn sie alleinige Erzieherin derselben sind.

5. Für einzelne Tage, die für Auszahlung der Gemahrgestelltenunterstützung in Frage kommen, wird der sechste Teil des Wochenbeitrages gerechnet. Tälerige, die in die Woche fallen, werden mitbezahlt. Alle Arbeitsstage sind in Abzug zu bringen.

6. Ob Mahregelung vorliegt, haben die Mitglieder der Zahlstelle unter Einziehung des Bezahlstellenleiters festzustellen. Die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand.

7. Ist ein Gemahrgestellter über zehn Wochen hinaus arbeitslos und hat er die Wartezeit erfüllt, so kann ihm von der ersten Woche ab die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden.

8. Jeder Gemahrgestellte hat sich auf Verlangen der Ortsverwaltung täglich auf einer von dieser zu bezeichnenden Stelle zu einer bestimmten Zeit zu melden.

9. Für Mitglieder, die wegen Wahrnehmung von Verbandsinteressen Freiheitsstrafen erleiden und eine Familie zu unterstützen haben, kann der Vorstand für diese Zeit eine Unterstützungsunterstützung bis zur Höhe der Gemahrgestelltenunterstützung bewilligen.

#### § 31.

1. Nur nachweisbar gemahrgestellte Mitglieder, die in der Nähe ihres Wohnortes keine Arbeit finden und die Gemahrgestelltenunterstützung noch nicht voll bezogen haben, können bis zum nächsten Werktag eine Umzugsumsatzhilfe aus der Verbandsstiftung erhalten. Die Höhe der Umsatzumsatzhilfe beträgt bei Entfernung von

Beitragsklasse		
I	II	III
10-25 Kilometer	20 M.	25 M.
26-50	25	30
51-100	30	35
101-150	35	40
151-200	40	45
201-250	45	50
251-300	50	55
301-350	55	60
351-400	60	65
401-450	65	70
über 450	70	75

2. Sind mehr wie zwei Kinder unter 15 Jahren vorhanden, so wird außer vorstehenden Sätzen für jedes weitere Kind noch hinzu gezahlt bei einer Entfernung bis 200 Km. 2 M., über 200 Km. 4 M.

3. Ledige Mitglieder erhalten ohne Rücksicht auf die Entfernung, wenn die Höhe der Umsatzumsatzhilfe mehr wie 20 M. beträgt, pro Kilometer 3½ Pf. Diese Entfernung wird in der neuen Zahlstelle aufgezählt.

4. Sobald ein gemahrgestelltes Mitglied weiß, wohin es verzichtet, hat es den Antrag auf Gewährung der Umsatzumsatzhilfe bei der zuständigen Ortsverwaltung zu stellen. Solche Anträge, die der Ortsverwaltung am Abgangsort vor dem Wegzuge nicht unterbreitet und später als drei Wochen nach erfolgtem Umzug gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden. Kinder der Umzug nicht innerhalb Jahresfrist nach der Mahregelung statt, so wird keine Umsatzumsatzhilfe gezahlt.

#### § 32.

1. Die Arbeitslosenunterstützung kann gezahlt werden, wenn das Mitglied dem Verbande mindestens 52 Wochen angehört und den Nachweis erbringt, daß es unverschuldet arbeitslos wurde.

2. Die Zahlung dieser Unterstützung beginnt nach einer vollen Woche Arbeitslosigkeit und wird innerhalb 52 Wochen höchstens für 60 Tage (10 Wochen) gewährt. (Siehe § 30 Biffer 7.)

3. Ist die volle Arbeitslosenunterstützung bei einer Arbeitslosigkeit bezogen, müssen erst wieder 52 Wochenbeiträge geleistet sein, ehe wieder Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erhoben werden kann. Kommen in einem Jahre verschiedene Zeiten bei Arbeitslosigkeit in Betracht, so werden die Arbeitslosenwochen zusammengerechnet. Wenn die Unterstützung für 60 Tage in einem Jahre gezahlt ist, so tritt auch hier die Wartezeit von 52 Wochen in Kraft, doch werden auch die zwischen der Dauer des Unterstützungsbezugs liegenden Arbeitswochen auf die Wartezeit (52 Wochen) angerechnet.

4. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag nach einer Beitragsleistung

von	in Klasse I			Klasse II			Klasse III		
	52 Wochen	1.30 M.	1.60 M.	1.90 M.	1.50	1.80	2.10	2.00	2.30
156					1.70	2.00	2.30		
260					1.90	2.20	2.50		
364					2.10	2.40	2.70		
520					2.40	2.70	3.00		
780					2.70	3.00	3.30		
1040					3.00	3.30			

5. Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhebenden Arbeitslosenunterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedschaft von



ihren? Hier muss einmal berücksichtigt werden. Sagt Bergarbeiterverbände hat uns die Revolution gebracht. Diese Behauptungen bringen uns eher um die Größe der Revolution, als die Kapitalistischen selben. Weg mit solchen Behauptungen, es sind Scheinbehauptungen; die Bergarbeiter haben bestreitig. Ein Beweis hierfür kann man bringen durch die Zusammenfassung der Mitglieder. Es sind letzte Summe erprobt, sondern Novemberbericht der Bergarbeiter Deutschlands, beherzigt es! Ihr wird gewusst! Nicht die Führer arbeiten euch ins alte Fach, sondern ihr seid!

August Schneider, Gombruch.

Den Ausführungen des Kameraden Heinrich Alspel kann ich mich nur anschließen. Wie sollte es aussiehen, wenn diejenigen, die der Organisation diensten, auch Lohnzulage erhalten sollten? Meiner Ansicht nach wäre das die größte Ungerechtigkeit, die es je geben könnte, wenn Leute, die Fairness hindurch von wohin zugesehen haben, jetzt durch meine Ergründungen nicht bedacht werden. Ich hätte dagegen nichts weiter eingewandt, wenn die Unorganisierten wenigstens jetzt sich alle dem Verband anschließen würden. Statt dessen ziehen sie aus. Schärfster Vorwurf oder seien dem Verband ganz fern. Das schärfste dabei ist, dass die Geister, wenn man sie genauer betrachtet, frischer den Gelben angehören haben. Lassen wir diese auch jetzt dahin gehen und von den Gelben Zulage verlangen, das ist meine Aussicht.

W. Ritter, Eickelschmid.

In Nr. 25 der "Bergarbeiter-Ztg." schreibt Kamerad Alspel: "Nur die organisierten Arbeiter sollen die Lohnerschöhung erhalten." Das pflichtet dem Kameraden bei, dass alle Ergründungen, die jetzt durch die Verhandlungen zwischen den Organisationen herausgeholzt werden, in erster Linie den organisierten Kameraden zugute kommen müssen. Sollen wir auch in Zukunft diesen unorganisierten Druckbergeren Vorteile einräumen, ohne das zu dazu beitreten? Vorteile einheimsen und dabei hilflos auf die Verbandsleitung kämpfen, das könnte ihnen ja so passen. Gleich muss mit diesen Kameraden etwai deutlich geredet werden. Wer keine Pflichten tragen will, soll auch keine Rechte beanspruchen. Auf der Generalversammlung hat der Kamerad Langhorst einen Antrag gestellt, der verlangt, dass nur Kameraden Beschäftigung finden sollen, die den vier Verbänden angegeschlossen sind. Die organisierten Kameraden werden diesen Antrag sicher abgelehnt. Möge die Verbandsleitung auf die Betriebsräte hinweisen, dass dieser Antrag durchgeführt wird.

Zur Frage der Schachtkontrolle stehe auch ich auf dem Standpunkt des Kameraden Alspel. Was sollen diese denn eigentlich leisten? Dass die Schachtkontrollen nicht in der Lage sind, für die Kameraden etwas zu tun, zeigen uns doch die habilitativen Organisationen in Frankreich. Aus großer, gut geleiteter Zentralorganisation können für die Kameraden erstaunliche Leistungen erzielt werden.

Ich sage es zu lieben, wenn sich die heutige bestehenden Verbände zu einer großen einheitlichen Zentralorganisation zusammenfügen würden. Denn würden wir eine noch viel größere Kraft darstellen. Also eine Versplitterung, sondern nur Einigkeit muss unsere Lösung sein.

Heinrich Welhardt, Querenburg.

Die Aussführungen des Kameraden Heinrich Alspel unterstreichen ich und wohl ebenso eine große Menge anderer Kameraden. Es ist ein trauriges Zeichen für die deutschen Bergarbeiter, und noch trauriger ist es, dass so viele Kameraden das Denken verlernt haben oder gar verloren haben. Würden sie sich einem der Klüsse unterziehen und sich die Frage: Wer hat die 2 Mark Lohnerschöhung für die Bergarbeiter zugesagt, richtig überlegen und ebenso ehrlich und ehrlich sich zu bewusstsein suchen, ich bin überzeugt, dass nur ehrliche und unbefleckte Kämpfung des Verbandes und des Vorstandes würde aufzeigen. Aber nicht diesen ist man hergerückte Leute, die den Kohlberg nicht einmal auf dem Papier kennen, richtig die Führung am Rad reißen. Statt dieser erbärmlichen Gedanken mit der nötigen Entschiedenheit entgegenzutreten, lässt man ihnen nach bewirkt oder verbündet den Rücken; lässt seinen Vorstand mit seinem Bedeutungslosen durchgehen; zieht sich wie ein Vogel in ein verstecktes und überlässt es nur einigen Wenigen, sich mit dem unvernünftigen Vogel herumzuwälzen.

Ebenso stimme ich voll und ganz mit dem Kameraden Alspel überein, die Lebhaftkämpfung kennen nur die Mitglieder der vier Verbände. Wenn das haben die Unorganisierten, die "Freie Vereinigung" oder die "Schachtkontrolle" dazu getan, um die Erhöhung zu erlangen? Doch gar nichts! Ist es vielleicht nicht wahr, dass gerade die sogenannte "Freie Vereinigung" alles getan hat und noch tut, um ihren Verband zu befähigen? Und an den Früchten der Ergründungen nehmen diese gern teil. Es müsste hier nach Lennins Regel vorausgeschritten werden. Dem, der sich den anderen Organisationen entzieht und seine Arbeit macht im Interesse des Staatsganzen, alles, den anderen nichts, aber auch gar nichts. Jawohl, Kamerad Alspel, Du hast mir so recht aus der Erde geprochen! Erst Willens erfüllen und dann Rechte erlangen! Möchte dieser Gedanke bald, recht bald in die Praxis umgesetzt werden!

G. Emil Weß, Wiedenbrück.

Bezugnehmend auf das Gespräch des Kameraden Alspel in Nr. 25 "Wer soll die Lohnerschöhung erhalten?", kann man nach seiner Meinung bestreiten, dass die Kameraden nur zugunsten, wenn er sagt: "Wer keine Pflichten erfüllt, hat auch keine Rechte." Noch ebenso klar bestreitet man sowohl aber auch sagen: "Sie kann es nur noch neben dem getreiften Freiheit und Sicherheit vereinbar. Weiter wurde vereinbart, einen Ausdruck zu bilden, welcher die Möglichkeit der Sechstundenschicht erlaubt. Der Reichsarbeitsminister hat nun am 20. Juni eine Verordnung über die Errichtung eines Ausschusses zur Prüfung der Frage der Sechstundenschicht im Bergbau des Ruhrgebietes erlassen. Der beim Reichsministerium für den Bergbau des Ruhrgebietes erbbildende Ausschuss besteht aus sechs Vertretern der Betriebsverbände, sechs Vertretern der Arbeiter und Angestellten, von denen drei noch im Bergbau tätig sein müssen und jeweils Sachverständigen. Dieser Ausschussmitglieder werden vom Reichsministerium bestellt, und zwar die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Vorschriften der Berufsvereinigung der Arbeiter und der Arbeitgeber im Bergbau des Ruhrgebietes.

Der Ausschuss hat zu prüfen, ob eine weitere Kürzung der Arbeitszeit, die unter Tage beschäftigten Bergarbeiter nach Einführung des gesetzlichen Achtfundertages unter Berücksichtigung der sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der Betriebsverhältnisse des Bergbaus im Ruhrgebiet mit dem Auslande annehmbar erscheint. Dem Ausschuss ist, soweit es für Erfüllung seiner Aufgaben nötig ist, das Recht eingeräumt, die Verwaltungs- und Betriebsstätten des Bergwerksunternehmen zu besichtigen, deren Geschäftsbücher einzusehen und Auskunftsersuchen zu vernehmen.

Bethlem Arens, Bütgendorferweg.

Es ist eine Szene, das kann den Elektrizitäten des Unterstandes über unsere Verbandsführer und Verbandsmitglieder hergehängt wird, indem immer aus berücksichtigen Gründen: "Die Kameraden haben uns verraten", geflüstert wird. Aber ist, was unsere Verbandsführer und Verbandsmitglieder wieder einen neuen Erfolg, nämlich 2 M. pro Tag erreichten haben, sollte es diesen Hinterlistern und Hinterläufern doch einmal plausibel gemacht werden, dass sie nichts zu verlangen haben. Wer nicht hört, soll auch nicht enthalten! Und wer das größte Mundwerk ristet und sonst der größte Verfechter seiner Kameraden ist, der sollte einfach losgelassen werden, denn er ist ein Geschwür am Bergmannsland. Das Geschwür muss entfernt werden, und um dieses zu entfernen, müssen wiederum die organisierten Kameraden nicht zu zeigen sein und was ergründlichen Schreien den rottigen Lack mit auf den Weg geben. Denn Unorganisierte darf es absolut nicht mehr geben. Mit kleinen Unorganisierten geht es ziemlich genau! Das ist das Ziel, was die Organisierten erreichen müssen. Weg mit solchen Schreien und sonstigen Elektrizitäten! Sie lassen uns den denen, die zu zeigen waren, sich die Freiheit zu erneuern, nicht die Freiheit zu geben. Das sollte sich diese Verbände merken. Organisierte Kameraden, macht keine Sache mit den unorganisierten Verbänden! Den Verbandsführern und Verbandsmitgliedern muss es ebenso wichtig sein, das endlich die Forderung, die erfüllt werden, nur den Verbandsmitgliedern zugute kommen. Die anderen offiziell gebildeten Verbänden dürfen unter keinen Umständen daran teilnehmen. Und anderer kann deshalb nicht, weil sie sich immer in die Brust versetzen und lächeln. Wir brauchen keine Auskunft von euch! Das sind aber diese Menschen, die treffend eingestuft werden kann: Als unser Herrscher die Apparateleute, die Freiheit und den Vorwurf geschissen haben, kann man das etwas weniger würdig. Daraus hat er den Unorganisierten gedroht.

W. Ritter, Eickelschmid.

Verbandspläne, aufgewacht! Kampf nicht mehr für diese "Helden" bestreitet das Geschwür vom Bergmannsland: den Unorganisierten!

Wer soll die Lohnerschöhung erhalten? Nur wer Pflichten erfüllt, soll Rechte haben. Wer absichtlich steht und andere als "Schläger" von oben ansetzt, soll aufsehen, wenn die so sehr beschimpften Verbände etwas erreichen. Warum kannen sich die Vauen und Leutigen kämpfen, denen es dann so in den Schoß fällt und die nun das große Wort führen? Wer nicht mit uns ist, ist wider uns und hat kein Recht an unseren Erfolgen. Ich habe es sehr verachtet, dass im Dezember 1918 die Leiterungsauslage auch für diese mit erklungen war. Was wir erkämpft haben, nur für die Organisierten. Da steht es ja jedem frei, wie er sich stellt. Das ist nicht Egoismus, sondern strengste Pflicht. Der Nichtorganisierte steht ja den Betrieb.

H. G. Westerfeld.

Übereinstimmend sagen alle diese Kameraden: Die Erfolge der Organisationen dienen nur den organisierten Kameraden zugute kommen. Mit anderen Worten: Wer nicht ist, soll auch nicht unten". In diesem Sinne kann also unsere letzte Generalversammlung in Bielefeld ausgesprochen. Einstimig wurde folgender Antrag angenommen: "Der Vorstand hat Schritte zu unternehmen, damit in Zukunft alle Verbesserungen in allen bergmannischen Fragen nur den Mitgliedern der vertragschließenden Organisationen zugestellt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass durch die Vertragsvereine und die organisierten Mitglieder des Betriebsrates auf den Werken Wöhrlantone vorgenommen werden."

Unseren Kameraden liegt es nun, darüber dafür einzutreten, dass dieser einstimmige Generalversammlungsbeschluss durchgeführt wird. Der Vorstand allein kann es nicht. Das gesetzte Ziel kann nur erreicht werden durch planmäßiges Zusammenspielen aller Freunde. Unsere Verbandskameraden mögen das beachten und überall danach handeln.

**Delegierte unseres Verbundes zum Gewerkschaftscongres.**

Die Generalversammlung wählte zum Gewerkschaftscongres in Nürnberg folgende 43 Delegierte:

August Schitslowitz, Kamen; Hugo May, Selm; Fritz Jungesblut, Ebing; Heinrich Maneteuer, Göttingen; Erich Wiesels, Dortmund; Wilhelm Arnold, Eichlinghausen; Karl Rose, Sprichrod; Benedikt Weller, Bochum; Karl Henze, Wittener; Friedrich Franzrahe, Berlinisch; Valentin Lepnicki, Herne; Hermann Littner, Gladbeck; Karl Suttorp, Diercksen; Heinrich Böhlke, Gelsenkirchen; Heinrich Bosar, Gelsenkirchen; Wilhelm Orade, Arnsberg; Jürgen Graumann, Ehren-Vorbeck; Emil Pleista, Söderhafe II; Anton Büs, Hameln; Rudolf Körtschel, Mels, Max Götter, Hildesheim; Friedrich Tangermann, Mels; Hermann Garbe, Salzgitter; Albert Hebermann, Frose; Heinrich Hengelmann, Stedten; Richard Berger, Bleicherode; August Nieddigan, Salzungen; Ernst Günther, Waldburg; Heinrich Dietrich, Waldenburg; Franz Kühnem, Herford; Franz Dylong, Lippe; Johann Simon, Heide; Heinrich Söder, Siegen; Albert Martini, Siegen; Karl Krämer, Saarbrücken; Ludwig Hettich, Saarbrücken; Andreas Krämer, Saarbrücken; Max Langhorst, Ibbenbüren; Johann Beck, Oelsnitz; Otto Schulte, Marburg; Theodor Wagner, Bochum; Friedrich Waldbecker, Bochum; Georg Wirkmann, Bochum; Wilhelm Kautermann, Langendreer; Karl Kleine, Dössel; Reinhard Ahausenberg, Wittenberge.

**Hermann Groß.**

Erst nachträglich haben wir erfahren, dass unser Kamerad Hermann Groß am 6. Juni 1919 in Altenessen gefangen ist. Mit ihm ist einer unserer ehrlichsten und opferwilligsten Kämpfer dahingegangen. Er wurde am 28. Oktober 1918 gehalten, ist also nicht einmal 18 Jahre alt geworden. Am 11. Mai 1919 trat er unter Vorwand bei, dem er seitdem ununterbrochen angehörte. 1905 lernten wir ihn in der Schule Kettwig kennen, richtig die Führung am Rad reißen. Statt dieser erbärmlichen Gedanken kann mit der nötigen Entschiedenheit entgegenzutreten, lässt man ihnen nach bewirkt oder verbündet den Rücken; lässt seinen Vorstand mit seinem Bedeutungslosen durchgehen; zieht sich wie ein Vogel in ein verstecktes und überlässt es nur einigen Wenigen, sich mit dem unvernünftigen Vogel herumzuwälzen.

Ebenso stimme ich voll und ganz mit dem Kameraden Alspel überein, die Lebhaftkämpfung kennen nur die Mitglieder der vier Verbände.

Dann muss haben die Unorganisierten, die "Freie Vereinigung" oder die "Schachtkontrolle" dazu getan, um die Erhöhung zu erlangen? Doch gar nichts! Ist es vielleicht nicht wahr, dass gerade die sogenannte "Freie Vereinigung" alles getan hat und noch tut, um ihren Verband zu befähigen?

Und an den Früchten der Ergründungen nehmen diese gern teil.

**Frage der Schachtkontrolle im Ruhrverghaus.**

Unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministers Gustav Beuer wurde bekanntlich am 9. April im Essener Rathausaal zwischen den Vertretern der Bergarbeiterverbände und des Schachtkontrolleurs die Sicherungsabsicht für die unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter im Ruhrgebiet einstellig Ein- und Ausstieg vereinbar. Weiter wurde vereinbart, einen Ausdruck zu bilden, welcher die Möglichkeit der Sechstundenschicht enthält. Der Reichsarbeitsminister hat nun am 20. Juni eine Verordnung über die Errichtung eines Ausschusses zur Prüfung der Frage der Sechstundenschicht im Bergbau des Ruhrgebietes erlassen. Der beim Reichsministerium für den Bergbau des Ruhrgebietes erbbildende Ausschuss besteht aus sechs Vertretern der Betriebsverbände, sechs Vertretern der Arbeiter und Angestellten, von denen drei noch im Bergbau tätig sein müssen und jeweils Sachverständigen. Dieser Ausschussmitglieder werden vom Reichsministerium bestellt, und zwar die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Vorschriften der Berufsvereinigung der Arbeiter und der Arbeitgeber im Bergbau des Ruhrgebietes.

Der Ausschuss hat zu prüfen, ob eine weitere Kürzung der Arbeitszeit, die unter Tage beschäftigten Bergarbeiter nach Einführung des gesetzlichen Achtfundertages unter Berücksichtigung der sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der Betriebsverhältnisse des Bergbaus im Ruhrgebiet mit dem Auslande annehmbar erscheint. Dem Ausschuss ist, soweit es für Erfüllung seiner Aufgaben nötig ist, das Recht eingeräumt, die Verwaltungs- und Betriebsstätten des Bergwerksunternehmen zu besichtigen, deren Geschäftsbücher einzusehen und Auskunftsersuchen zu vernehmen.

**Achten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie.**

Die Verwaltung der Stadt Elberfeld hat eine Ausschreibung über die Kosten der Lebenshaltung gemacht, welche danach für eine vierköpfige Familie monatlich betragen:

112 Pfund Kartoffeln . . . . .	80,20 M.
72 Pfund Brot . . . . .	21,60
8 Pfund Butter . . . . .	20,00
2 Pfund Butter . . . . .	18,00
4 Pfund Ewie . . . . .	31,20
4,8 Pfund Butter . . . . .	2,88
6,1 Pfund Fleisch . . . . .	32,00
8 Pfund Fisch . . . . .	24,00
4 Pfund Käse-Ersatz . . . . .	4,64
8 Pfund verschiedene Nährmittel (Erbse, Gräsern usw.) . . . . .	12,00
60 Pfund Gemüse . . . . .	42,00
Gewürze, Seife, Wasch- u. Putzmittel, Nähzeug usw. . . . .	50,00
Beleuchtung und Belebungen . . . . .	25,00
Miete (Dreizimmerwohnung) . . . . .	30,00
Stadtgas (Monatsabrechnung) . . . . .	10,00
Schuhreparaturen, Wäsche, Kleiderverleih, Küchenschönheiten usw. . . . .	50,00
Steuer (noch benötigte Gaben 5000 M. Einkommen auszugeben) . . . . .	33,00
Kaufmännische Material . . . . .	30,00
Körperpflege . . . . .	9,00

Gesamtsumme 510,52 M.

Die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie betragen danach monatlich 510,52 M. oder jährlich 6126,24 M., wenn sie sich nur das beschaffen will, was diese Ausschreibung enthält. Der weitaus grösste Teil der Arbeiter verdient aber weniger wie 6000 M. jährlich, muss mindesten 5000 M. verdienen. Dabei sind die Beiträge für Kleidung und Kleidung zu niedrig eingesetzt. Für 50 M. monatlich kann sich eine vierköpfige Familie bekleiden und für 20 M. ist kaum eine Dreizimmerwohnung zu haben. Auch sind die nötigen Beiträge recht mäßig. Denen, die nicht müde werden, von den höheren Arbeiterlöhnen zu reden, sei diese Ausschreibung zum Studium empfohlen.

**Besprechung in Langenbeckholz.**

Am 15. Juni fand in der Zollstelle Langenbeckholz eine gut besuchte Besprechung statt, in welcher nach eingehender Diskussion folgende Entschließungen ergründigt wurden:

Die letzte Besprechung mit dem Bergarbeiterverband ist nicht so befreit, wie man sie erwartet. Der Bergarbeiterverband ist nicht so

bestreit, dass ein Bergarbeiter nicht mehr für diese "Helden" bestreitet das Geschwür vom Bergmannsland: den Unorganisierten!

Es ist ganz selbstverständlich, dass die Verbandsleitung alles daran setzt, um den gestellten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Das geschieht auch, ohne dass es von den Bahnhöfen beschlossen wird. **Zur Steuer der Wahrheit.**

Am 15. Juni wurde in einer Belegschaftsversammlung des Betriebs Sachsen von dem Kommunisten Ferd. O. behauptet, ich sei ein Verräter und schuld daran, dass die "Kommunisten" verhaftet worden seien. Diese Behauptung weise ich als unwahr entschieden zurück, ebenso die sonstigen Verdächtigungen, die noch weiter in der frölichen Versammlung gegen mich und verschiedene andere Kameraden ausgesprochen wurden. Ich werde jeden, der diese unwahren Behauptungen weiter verbreitet, ebenfalls zur Rechenschaft ziehen. Bekannt sei mir noch, dass diejenigen, die mich und andere Kameraden jetzt in so unsaubere Weise bekämpfen, ausnahmslos Novemberberichter sind, die für die Erkämpfung der Freiheit, die sie jetzt so allgemein missbrauchen, keinen Blümchen gemacht haben. Das kennzeichnet die Sorte, die über Nacht aus dem Lager der Unorganisierten oder Gelben bei Spartakus gerüpft ist. Dies zur Steuer der Wahrheit.

**Bruno Wiedemann, Siegen.**

**Gleiches Recht für alle.**

Wir veröffentlichten in Nr. 24 der "Bergarbeiter-Ztg." die Zuschrift eines Verbandskameraden aus Bottrop, wonach schwungsvoll auf Zeche Prosper II etwa 100 Arbeiter im Privatdienste der Beamten beschäftigt sind. Der Kamerad bemerkte dazu interessant, wenn dieses System bestellt würde, dann könne soviel heraus, dass den Arbeitern ein entsprechendes Urlaub gewährt werden könnte. Dazu schreibt uns nun ein Verbandskamerad aus Blankenstein:

"Ich gebe dem Kritikschreiber in Nr. 24 der "Bergarbeiter-Ztg." vollkommen recht. Nicht allein auf Zeche Prosper II herrschen diese Zustände, sondern im ganzen Ruhrrevier. Im Bergbau Hattingen sind bereits bei der Firma Henschel & Sohn Urlaubsstage bis Fabrikarbeiter bewilligt worden und zwar bei einer Dienstzeit von 8-5 Jahren vier Tage, von 5-6 Jahren fünf Tage und über 7 Jahren sechs Tage bei Zahlung des vollen Lohnes. Ich möchte den Vorstand des Bergarbeiterverbandes bitten, dass er dies mit den Betrieben verhandeln bittet, damit der Bergarbeiter